



Mag. Georg Hubmer
öffentlicher Notar

A-8962 Gröbming, Hauptplatz 57
Tel 03685 - 22318, Fax 03685 - 22318 - 21
e-mail: georg.hubmer@notar.at, DVR 2108246, ATU: 57151129



Frageliste zur Gründung einer GmbH

Personen:

Gesellschafter (1):

Vorname (bzw. Firmenwortlaut bei Firmen): _____

Nachname: _____

Geburtsdatum (bzw. Registernummer): _____

Staatsbürgerschaft (bzw. Registerbehörde): _____

Adresse (genau): _____

Anteil am Stammkapital (Beteiligung in Euro): _____

- Handelsrechtlicher Geschäftsführer
- Gewerblicher Geschäftsführer

Gesellschafter (2):

Vorname (bzw. Firmenwortlaut bei Firmen): _____

Nachname: _____

Geburtsdatum (bzw. Registernummer): _____

Staatsbürgerschaft (bzw. Registerbehörde): _____

Adresse (genau): _____

Anteil am Stammkapital (Beteiligung in Euro): _____

- Handelsrechtlicher Geschäftsführer
- Gewerblicher Geschäftsführer

Unternehmensgegenstand _____

Bilanzstichtag _____

Die GmbH wird zu folgendem Zweck gegründet

- Reine Ein Personen GmbH für mich, es wird keine weiteren Gesellschafter geben
- Nachhaltiger Aufbau eines Unternehmens zwischen Geschäftspartnern, kurz und mittelfristig Exit beabsichtigt
- Klassisches Start-Up, es ist folgender Exit beabsichtigt: _____

Stammkapital

- Stammkapital € _____
- Wird voll eingezahlt
- Wird mit _____ eingezahlt

Wie sollen die Geschäftsführer zusammenarbeiten

- Sie sollen alles nur gemeinsam entscheiden („4-Augen-Prinzip)
- Jeder soll alles allein entscheiden können
- Die Geschäftsführer müssen vor wichtigen Entscheiden die Zustimmung der Generalversammlung einholen, solche Entscheidungen sind z.B.:

Was soll mit den Geschäftsanteilen passieren (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Kein Gesellschafter darf ohne Zustimmung der Generalversammlung seine Anteile an eine andere Person übertragen (Vinkulierung)
 - Ausnahmen dazu (z. B. an Mitgesellschafter, eigene Holding) _____
- Die Gesellschafter sollen ein Vorkaufs-/Aufgriffsrecht an den Anteilen der anderen haben
 - wenn Ja, welche? _____

- Sonstiges: _____

Es soll zwischen den Gesellschaftern ein Wettbewerbsverbot gelten (bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- Im Geschäftszweig der Gesellschaft darf ein Gesellschafter bis _____ Monate nach seinem Ausscheiden nicht selbst tätig sein (Konkurrenzverbot)
- Ein Gesellschafter darf bis _____ Monate nach seinem Ausscheiden keine Kunden oder Mitarbeiter der Gesellschaft abwerben (Abwerbsverbot)
- Ein Gesellschafter darf bis _____ Monate nach seinem Ausscheiden weder Daten oder know-how der Gesellschaft selbst verwenden oder weitergeben (Verschwiegenheitspflicht)

Es gibt zwischen den Gesellschaftern daneben auch Vereinbarungen über folgende Themen

- Übertragung von Gesellschaftsvermögen auf die GmbH (Lizenzen, Patente, usw.)
- Strategische Entwicklung der Gesellschaft und Nachfinanzierung
- persönliche Mitarbeit der Gesellschafter
- Exit Szenarien
- Zukünftiger Einstieg eines Investors/Business Angels
- Abgestimmtes Stimmverhalten für bestimmte Themen
- Sonstiges, nämlich: _____

Erklärung: Kaum ein Start-Up kommt ohne solche Vereinbarungen aus. Wenn ein Investor einsteigen will, sollte jede erdenkliche Situation zwischen den Gesellschaftern klar geregelt sein – alles andere wäre unprofessionell. Da diese Themen ganz individuell sind und kein Standardvertrag passt, empfehlen wir einen gemeinsamen Besprechungstermin.